



Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein SPD**

Steuerverfahren Engelhorn

Der Landtag wolle beschließen:

Die nach Medienberichten im Vergleich zum im Raum stehenden Steuerschaden vergleichsweise geringen Geldstrafen und Steuernachzahlungen hinterlassen ein Gefühl der Ungerechtigkeit in der Öffentlichkeit.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, gegenüber dem Landtag folgende Fragenkomplexe zu beantworten:

A. Aufhebung von Haftbefehlen ohne Auflagen

1. Welche Erwägungen bewogen die Staatsanwaltschaft, Antrag auf Aufhebung der Haftbefehle beim zuständigen Ermittlungsrichter zu stellen? Wer veranlasste zu welchem Zeitpunkt die Freilassung der Beschuldigten?
2. Angesichts des späteren Wohnsitz- und Staatsbürgerschaftswechsels der Beschuldigten C. und E. Engelhorn: Welche Erwägungen hielten die Staatsanwaltschaft davon ab, die Außervollzugsetzung der Haftbefehle gegen geeignete Auflagen (Meldung, Kaution, Passabgabe) zu beantragen?
3. Wer konkret hat diese Entscheidung getroffen?
4. Waren in diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft die Steuerbehörden (u.a. Finanzamt Kaufbeuren und Bayerisches Landesamt für Steuern) rechtzeitig mit eingebunden bzw. zumindest rechtzeitig informiert?
5. Wer von Seiten der ermittelnden Staatsanwaltschaft war in die Entscheidung eingebunden und wer hat sie getroffen?
6. Handelte es sich um eine Berichtssache und wie lauteten ggf. die jeweiligen Stellungnahmen und Vermerke von Generalstaatsanwaltschaft und vom Staatsministerium der Justiz (StMJ)?

B. Ablauf der Ermittlungen generell

1. Wurden zur Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere der verzweigten Trust-Strukturen, entsprechende Rechtshilfeersuchen gestellt?
2. Ggf. von wem und gegenüber welchen Staaten, ggf. warum nicht?
3. Wieviel Personal stand zur Bearbeitung des Vorgangs nach Übermittlung der Daten der Steuer-CD an den Freistaat Bayern durch das Land Nordrhein-Westfalen auf Seiten der Finanzverwaltung (u.a. Finanzamt Kaufbeuren und Bayerisches Landesamt für Steuern) und der Justiz jeweils zur Verfügung?
4. Wie ist die Situation heute bei ähnlich gelagerten Fällen?
5. Hält die Staatsregierung diese Personalausstattung bei Staatsanwaltschaft und Steuerbehörden für ausreichend und angemessen?

C. Abschluss der Verfahren

1. Wie waren Generalstaatsanwalt und Justizministerium und Finanzministerium in die Entscheidung des Verfahrensabschlusses mit einer „tatsächlichen Verständigung“ und mit Strafbefehlen mit einbezogen?
2. Ggf. wer und wann und mit welchen Positionierungen?
3. Welche Erwägungen, auf welchen tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen, stellten Generalstaatsanwaltschaft und StMJ zum Thema des Verjährungseintritts an?

D. Zusammenarbeit mit Schweizer Behörden

1. Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf gegenüber der Schweiz um in Zukunft zu gewährleisten, dass bei Verdacht von Steuerstraftaten eine Zusammenarbeit vonseiten der Schweiz erfolgt, auch wenn die Ermittlungen auf sog. Steuer-CDs etc. beruhen?
2. Welche Initiativen wird die Staatsregierung auf Bundesebene ergreifen, um entsprechende Forderungen zu unterstützen und nach vorne zu bringen?

Begründung:

Nach Veröffentlichungen der Augsburger Allgemeinen vom 23. und 29. Januar 2016 sowie im Spiegel Nr. 4/2016 bzw. Spiegel-Online vom 23. Januar 2016 wurde „eines der größten deutschen Steuerverfahren“ mit einem „Deal“ beendet. Es geht dabei um den Vorwurf der Steuerhinterziehung u.a. durch C. Engelhorn und seine beiden jüngsten Töchter C. und E. Allein der akzeptierte Steuerschaden liege zwischen 135 und 145 Mio. Euro. Neben der Bezahlung dieses Schadens sei das Verfahren gegen die Töchter mit Strafbefehlen über jeweils 2,16 Mio. Euro (je 720 Tagessätze zu 3.000 Euro) eingestellt worden. Strafrechtliche Konsequenzen gegen C. Engelhorn gibt es angeblich nicht. Auslöser der Ermittlungen sei eine vom Land Nordrhein-Westfalen gekaufte Steuer-CD gewesen, auf der sich u.a. Daten der Familie Engelhorn befunden hätten.

Dem Verfahrensabschluss liege eine „tatsächliche Verständigung“ zwischen Finanzverwaltung und der Familie Engelhorn zugrunde. Diese wurde angeblich aufgrund einer „erschwerten Sachverhaltsermittlung“ abgeschlossen, da sich „mit einem vertretbaren Arbeits- und Zeitaufwand der Sachverhalt nicht weiter aufklären lasse.“ Gleichzeitig wurde bekannt, dass Ende 2013 die Töchter und ein bekannter Steuerfach-

anwalt der Familie für neun Tage in Untersuchungshaft waren, dann jedoch angeblich ohne Auflagen frei kamen. Im Anschluss übersiedelten die Töchter sofort in die Schweiz und wurden Schweizer Staatsbürgerinnen unter Aufgabe der deutschen Staatsbürgerschaft.

Dieser Sachverhalt wirft Fragen nach der Sachbehandlung durch die bayerischen Steuerbehörden und die Staatsanwaltschaft auf. Auch wenn aufgrund des Steuergeheimnisses nicht alle Details in öffentlichen Stellungnahmen oder Sitzungen bekannt gegeben werden können, hat das Parlament Anspruch darauf, die Handlungsweise der Verwaltung in angemessener inhaltlicher Tiefe zu kontrollieren und sich von der Rechtmäßigkeit der Tätigkeit zu überzeugen.

Auch in der Öffentlichkeit lösten die Berichterstattungen – insbesondere nach dem spektakulären Steuerfall Hoeneß und der in diesem Fall schon oft geäußerten Vorwurf des „Promibonus“ – eine Vielzahl von Spekulationen aus, ob es im Fall der Familie Engelhorn einen noch größeren „Bonus“ gegeben hat, und ob der Freistaat überhaupt von der Personalstärke in der Lage und gewillt ist, solch durchaus komplexe Verfahren bis zu einer möglichst vollständigen Aufklärung zu bringen.